

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) gen: keine. Dann ist dieser Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gleiches Stimmenverhältnis. Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ist dieser Vorschlag mit den übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 19/22179

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Thomas Seitz, Jens Maier, Andreas Bleck, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)**

Drucksache 19/22183

- (B) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 19/15

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Drucksache 19/27922

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen

Drucksachen 19/836, 19/27922

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Red-ner dem Kollegen Patrick Schnieder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir beschließen heute in zweiter und dritter Lesung das Lobbyregistergesetz.

(Karsten Hilse [AfD]: Das wissen Sie doch jetzt noch gar nicht!)

Ich bin sehr froh, dass wir das heute zum Abschluss bringen können. Es hat dem einen oder anderen – mir auch – zu lange gedauert. Die einen sagen: Es hat schon vor der Wahlperiode viel zu lange gedauert. Ich sage: Auch in dieser Wahlperiode hat es sich zum Schluss noch etwas verzögert. Wir hatten es nicht im Koalitionsvertrag mit der SPD vereinbart. Gleichwohl hat die Union 2019 die Initiative ergriffen, ein Lobbyregister einzuführen, und wir hätten es auch in 2020 abschließen können, wenn wir uns nicht dreimal hätten einigen müssen. Aber Ende gut, alles gut. Das Ergebnis zählt.

Worum geht es? Wir wollen Lobbyismus, Interessenvertretung regeln. Ich will vorab sagen: Interessenvertretung ist nicht per se etwas Schlechtes. Lobbyismus hat einen negativen Beigeschmack, eine negative Konnotation. Aber im Grunde ist es etwas Wichtiges und Gutes für die Demokratie. Es geht darum, dass Interessen vertreten und kenntlich gemacht werden, dass wir als Abgeordnete die Interessen kennen, über die wir dann am Ende abstimmen, dass wir Kontakt haben zur Wirtschaft, zur Zivilgesellschaft, zu NGOs, zu all den Gruppierungen, die Interessen vertreten und die bestimmte Interessen in einem Gesetzesvorhaben geltend machen. Uns geht es darum, das zu regeln und diese Interessenvertretung transparent zu machen.

Was wird geregelt? Wir führen ein elektronisches Lobbyregister beim Deutschen Bundestag ein. Es wird eine Eintragungspflicht für Interessenvertreter bestehen, bevor sie mit uns, den Abgeordneten, den Mitarbeitern oder der Fraktion, Kontakt aufnehmen. Die Registrierungspflicht gilt auch bei Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung. Das haben wir schon im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfes angekündigt und jetzt auch in diesen Gesetzentwurf aufgenommen.

Die anzugebenden Informationen sind sehr weit gefasst. Das will ich im Einzelnen nicht ausführen. Daran kann man sehen, in wessen Auftrag Interessen vertreten werden und mit welchem finanziellen Aufwand dort vorgegangen wird.

Wir haben im Gesetzentwurf Sanktionen vorgesehen. Wer gegen die Registrierungspflicht verstößt oder falsche Angaben macht, kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 000 Euro belegt werden.

Und es wird ein Verhaltenskodex vorgeschrieben, auf den man sich verpflichtet. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, dass die Interessenvertreter sich selbst einen Kodex geben müssen, selbst ein Leitbild entwickeln sollen. Jetzt wird der Verhaltenskodex zwischen Bundestag,

Patrick Schnieder

- (A) Bundesregierung und den Interessenvertretern verbindlich festgelegt. Ich glaube, damit kann man sehr gut leben.

Nun gibt es natürlich auch Kritik an dem Lobbyregister. Den einen geht es zu weit, den anderen geht es nicht weit genug. Ich will mich nur auf einige Schwerpunkte beziehen. Zum einen ist die Rede davon, wir hätten zu viele Ausnahmen geschaffen. Dazu will ich zunächst einmal sagen: Allein die Anzahl der Ausnahmen sagt noch nichts darüber aus, wer wirklich am Ende ausgenommen worden ist. Es gibt aber eine Reihe von verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, denen wir gerecht werden müssen. Das ist Artikel 4 Grundgesetz, soweit es um Kirchen und Religionsgemeinschaften geht, das ist Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz – Koalitionsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist das Petitionsrecht, und es sind andere Dinge, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen will. In Bezug auf Artikel 4 und Artikel 9 will ich zumindest ausführen, dass es vorbehaltlos garantierte Grundrechte sind und dass deshalb zum Beispiel das Grundrecht auf Religionsausübung sehr, sehr weit reicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass auch die Tätigkeiten, die Kirchen zum Beispiel als Arbeitgeber ausüben – sei es die Caritas, die Diakonie oder andere –, davon erfasst sind. Das kann man kritisieren, das muss man auch nicht für richtig halten, aber das sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir uns bewegen.

Dann wird zum Teil Kontakttransparenz gefordert.

Dazu sage ich ganz klar: Gegenüber Abgeordneten (B) kann es das nicht geben. Auch da gibt es verfassungsrechtliche Grenzen. Das freie Mandat verbietet so etwas in meinen Augen. Wir wollen aber auch keine Hürden aufbauen für einen Kontakt zwischen Abgeordneten und Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen. Deshalb kann es dort nie – das halte ich auch rechtlich nicht für zulässig – zu einer Offenbarungspflicht hinsichtlich Termin, Gegenstand und Gesprächspartner kommen.

Dann geht es noch um den exekutiven Fußabdruck, den wir im Gesetz nicht vorgesehen haben. Dazu kann ich nur sagen: Es gibt einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung hat eine Geschäftsordnungsautonomie. Sie kann alles, was im Rahmen eines exekutiven Fußabdrucks gefordert ist, machen, aber sie muss es selbst machen, und zwar in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. In diesem Gesetz ist dafür kein Platz.

Deshalb sage ich hier als Fazit: Es ist ein gutes Lobbyregistergesetz, das wir hier machen. Ich bin froh, dass wir das heute verabschieden können. Es ist ein Fortschritt im Bereich der Transparenz. Deshalb danke ich allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Matthias Bartke [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schnieder. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Seitz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von CDU und CSU! Um den Sumpf aus Selbstbereicherung bis hin zum Korruptionsverdacht von Mandatsträgern der CSU trocken zu legen, hat ein gewisser Herr Söder aus Bayern nach einem scharfen Schwert verlangt. Das finden wir gut, und offensichtlich ist es bei Ihnen auch notwendig. Als Erstes muss deshalb Lobbytätigkeit reguliert werden.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zum Lobbyregister sollte den Kollegen von der Union gefallen, denn er ist, anders als der Entwurf der GroKo, geeignet und dazu bestimmt, Transparenz wirklich herzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Uns als AfD ist dabei wichtig, dass das Gesetz nicht auf den wirtschaftlichen Lobbyismus eingeengt wird und sogenannte NGOs in gleicher Weise Transparenz herstellen. Denn auch viele NGOs, die nicht demokratisch legitimiert sind und in Wahrheit meist einer anderen Agenda folgen als öffentlich verlautbart wird, haben Millionen von Euro aus dubiosen Quellen zur Verfügung und beeinflussen Debatten im Sinne ihrer eigenen Ziele.

(Beifall bei der AfD)

Ja, jeder sollte das Recht haben, angehört zu werden und für sich zu werben: auch ein Unternehmen, auch eine NGO. Ein freier Staat darf das nicht verbieten. Aber Gehör zu finden, ist etwas anderes, als sich Einfluss zu erkaufen. Deshalb müsste eine wirksame Transparenzregelung vom Minister bis hinunter zur Referentenebene greifen und nicht Letztere ausnehmen, wie es die GroKo (D) heute beschließen will und vermutlich auch wird. Denn dies ist nichts anderes als eine bewusste und planvolle Umgehung der Bestimmungen, die jetzt verabschiedet werden; denn niemand verbietet einem Staatssekretär oder Abteilungsleiter, das Gespräch zwischen einem Lobbyisten und einem Referenten durch eine geöffnete Zwischentür zu verfolgen. Und die effektivste Beeinflussung setzt doch bei dem an, der den ersten Entwurf formuliert, also beim Referenten. Diese Ebene nehmen Sie bewusst aus.

Der nächste Mangel Ihrer Änderungsfassung ist der umfassende Katalog an Ausnahmen, die jetzt sogar noch zahlreicher sind als im ersten Entwurf und auch inhaltlich zu einer geringeren Anwendungsbreite des Lobbyregisters führen werden.

Warum diese Ausnahmen falsch sind, zeigt das Beispiel der Kirchen. Diese bieten nicht nur Gottesdienste an, sondern machen als Teil der Sozialindustrie über Caritas und Diakonie Milliardenumsätze, Umsätze, die nicht von einem freien Markt abhängen, sondern von der Sozialgesetzgebung. Insoweit unterscheiden sich Einrichtungen der Kirche nicht von den Interessenverbänden irgendwelcher Branchen wie Automobil oder Versicherung.

(Beifall bei der AfD)

Uns als AfD ist wichtig: Transparenz erfordert auch zwingend den legislativen Fußabdruck, also die Kenntnis, welche Interessenvertreter im Laufe des Verfahrens Einfluss auf ein Gesetz genommen haben. Warum fehlt er

Thomas Seitz

(A) dann in Ihrem Entwurf? Ist ein Kollege Amthor vielleicht doch nicht so geläutert, wie der Öffentlichkeit vorgespielt wird?

Meine Damen und Herren, insbesondere wieder von der Union, gestern haben wir erlebt, wie eine – sagen wir einmal – handwerklich suboptimale Idee zum Oster-Lockdown eingestampft wurde, was die Mehrheit unseres Volkes sehr gut findet und auch unsere Fraktion begrüßt. Auch Ihr Entwurf zum Lobbyregister ist, mit den Worten von König Söderle von Bayern, kein scharfes Schwert, sondern allenfalls ein Fischmesser mit stumpfer Klinge.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie von der Union wirklich wollten, dass Selbstbereicherung und Vorteilsnahme zumindest erschwert werden, dann müssten Sie heute gegen Ihren eigenen Antrag stimmen.

Ich komme zum Schluss. Warten Sie nicht, bis vielleicht demnächst ein aufgeflogener Raffke von der Kripo aus dem Plenarsaal gezogen wird. Da hilft dann auch keine Ehrenerklärung mehr.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Seitz (AfD):

Zeigen Sie Größe und stimmen Sie für den Antrag der AfD, wenn es Ihnen wirklich um echte Transparenz und nicht nur um ein Feigenblatt geht.

() (Beifall bei der AfD)

Vielleicht ist das Ihre letzte Chance bei den Wählern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Thomas Seitz (AfD):

Danke. – Denken Sie an das Schicksal – –

(Das Mikrophon wird abgeschaltet)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben es zwar nicht gemerkt, aber ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen. Also, die letzten Worte waren nicht zu verstehen. Ich habe das angekündigt und noch 20 Sekunden dazugepackt.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Matthias Bartke, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine späte Stunde, aber es ist eine große Stunde für die deutsche Sozialdemokratie.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Seit mehr als zehn Jahren fordern wir ein effektives und verbindliches Lobbyregister, und heute ist der Tag, an dem wir sagen können: Wir haben es erreicht.

(Beifall bei der SPD)

(E)

Erstmalig müssen sich Lobbyisten in ein Register beim Deutschen Bundestag eintragen. Sie müssen darin Auskunft geben über ihre Tätigkeit, ihre Vorhaben, ihre Auftraggeber und ihre finanziellen Aufwendungen. Sie müssen einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld geahndet. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden im Register veröffentlicht. Im Register wird ebenfalls veröffentlicht, wer sich weigert, Finanzangaben zu machen. Dadurch schaffen wir eine öffentlich einsehbare schwarze Liste, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft die Lobbyisten hart. Als zusätzliche Sanktion bekommen dann Lobbyisten keinen Hausausweis, und sie werden nicht zu öffentlichen Anhörungen eingeladen. Das, Herr Buschmann, ist eine zusätzliche Sanktion und keineswegs die härteste. Und wenn Sie gleich reden, erzählen Sie nicht wieder was Falsches, so wie letztes Mal. Ich sage Ihnen: lieber gar nicht reden als schlecht reden.

(Beifall bei der SPD – Michael Theurer [FDP]:

Dann kommen Sie jetzt besser zum Schluss, Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einige Ausnahmen für Organisationen und Personen, die sich nicht registrieren lassen müssen. Das hängt mit dem Regel-Ausnahme-Prinzip des Gesetzes zusammen; der Kollege Schnieder hat es eben erläutert. Es hat nämlich einen sehr breiten Anwendungsbereich. Interessenvertretung ist nach § 1 des Gesetzes – ich zitiere – jede Kontaktaufnahme „zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme“ auf Bundestag oder Bundesregierung. Das ist eine sehr, sehr weite Definition. (F)

Aber natürlich soll und kann nicht jede Einflussnahme eine registrierungspflichtige Lobbytätigkeit sein, und deswegen sind die Ausnahmen nötig. Denn natürlich ist es nicht registrierungspflichtig, wenn Bürgerinnen und Bürger gegenüber Abgeordneten nur persönliche Interessen formulieren oder wenn sie eine Petition einreichen oder sie ein öffentliches Mandat wahrnehmen oder, oder, oder. Wir haben alle Ausnahmen im Gesetz zusammengefasst. Und das sind natürlich einige; das liegt einfach in der Natur der Sache.

Eine Ausnahmeregelung will ich hier erläutern, weil ich glaube, dass sie erläuterungsbedürftig ist. Sie betrifft Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ausnahme muss sein; das hat auch die Sachverständigenanhörung ergeben. Denn Artikel 9 unseres Grundgesetzes gewährt die Koalitionsfreiheit, und zwar schrankenlos. Die Privilegierung für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gilt allerdings nur, soweit sie zur Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beitragen; denn nur das wird vom Grundgesetz privilegiert. Für das Lobbyregister heißt das, dass auch nur das eine Ausnahme rechtfertigt. Wenn Gewerkschaften sich beispielsweise für die Sterbehilfe einsetzen oder Arbeitgeber für die Organspende, dann hat das nichts mit der Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu tun,

Dr. Matthias Bartke

(A) (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Müssen sie sich dann registrieren, Herr Bartke? Erklären Sie uns das mal!)

und dann begründet das keine Ausnahme mehr. Und dann müssen sie sich genauso registrieren lassen wie alle anderen Lobbyisten auch.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wie soll das denn gehen? DGB 1 und 2? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht im Gesetz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier vorliegende Lobbyregistergesetz ist ein wirklich gelungenes Gesetz. Dennoch gibt es einen erheblichen Wermutstropfen: Das ist der fehlende exekutive Fußabdruck. Unter „exekutivem Fußabdruck“ versteht man die Veröffentlichung aller Lobbyistenkontakte und aller Lobbyistenstellungen; das muss jedem Gesetz beigefügt werden. Die SPD wollte das, und ich sage Ihnen hier ganz offen: Wir haben es nicht durchbekommen.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Union war das auf Teufel komm raus nicht zu machen. Offen gestanden: Ich hatte gehofft, dass die Vorkommnisse der letzten Wochen dazu beitragen, dass die Union ihre Verweigerungshaltung überdenkt, dass sie sich doch zu mehr Transparenz bekennt. Das war leider eine vergebliche Hoffnung.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden

(B) nicht lockerlassen. Ich sage Ihnen: Die erste Amtshandlung des neuen Bundeskanzlers Olaf Scholz

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN)

wird die Einführung des exekutiven Fußabdrucks sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Na, dann kann er ja noch warten!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartke. Aber auch ein potenzieller Bundeskanzler Scholz kann das nicht einführen, sondern das ist immer noch Aufgabe der Regierung insgesamt oder des Deutschen Bundestages.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau! Aber eine schöne Rede!)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Marco Buschmann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Hauptmangel eines Lobbyregistergesetzes ist es sicherlich, wenn man einige der größten Lobbyverbände von vornherein außen vor lässt. Dieser Gesetzentwurf enthält scheunentorgroße Ausnahmen, er ist löchrig wie ein Schweizer Käse, er war es von Anfang an, und er ist es immer noch – das sind die Fakten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Dahinter steckt, dass beispielsweise Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände herausgenommen werden. Und jetzt hören wir hier ja, das erfordere angeblich unser Grundgesetz.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Quatsch!)

Bei dieser Pauschalausnahme sind Ihnen ja sogar die eigenen Sachverständigen in der Anhörung von der Fahne gegangen, Herr Bartke. Erinnern Sie sich doch mal: Die Sachverständigen haben erläutert: Natürlich gibt es verfassungsrechtlich empfindliche Bereiche, natürlich kann man nicht verlangen, dass man Streikkassen offenlegt, natürlich kann man nicht verlangen, dass man Mitgliederlisten offenlegt; aber das bedeutet doch nicht, dass man die Gewerkschaften pauschal aus der Registrierungspflicht herausnehmen muss. Das ist doch – wie man bei Ihnen im Norden sagt – dumm Tüü, Herr Dr. Bartke, und das wissen Sie auch selber.

(Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das haben wir doch gar nicht pauschal gemacht! Das habe ich doch gerade erläutert! Haben Sie nicht zugehört? Unfassbar! So ein Unsinn!)

– Herr Bartke, ich gehe gerne darauf ein. – Herr Dr. Bartke erzählt uns jetzt die Geschichte, dass der DGB-Gewerkschaftssekretär, der seine Anliegen vortragen will, hereinkommt und sagt: Ich möchte jetzt über die Wirtschafts- und Sozialbedingungen reden, dann beende ich das Gespräch, verlasse den Raum, und dann kommt der Gewerkschaftssekretär von DGB 2, der mit mir nichts zu tun hat, und trägt etwas völlig anderes vor. – Dieses Märchen können Sie auf dem Parteitag erzählen, aber nicht im Deutschen Bundestag. (D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nirgendwo im Gesetz hinterlegt.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Was erzählen Sie denn für Geschichten hier, Herr Buschmann? Das ist nicht zu fassen! – Zuruf des Abg. Michael Frieser [CDU/CSU])

– Herr Dr. Bartke, lesen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf.

Ich möchte Ihnen mal eins sagen: Wir haben hier in den letzten Tagen und Wochen viel von Verantwortung gehört, wir haben viel von „Respekt vor den Institutionen zurückgewinnen“ gehört, wir haben viel davon gehört, dass Sie jetzt aber wirklich entschlossen sind. Aber wenn wir diesen Gesetzentwurf lesen, dann kommen wir zu dem Schluss, dass er doch nicht mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner. Und wenn Sie das hier abfeiern wollen, Herr Dr. Bartke, dann ist das nichts anderes als ein parteipolitisches Manöver. Dieser Entwurf ist vielleicht besser als nichts; aber er ist doch nicht mehr als ein kleinster gemeinsamer Nenner. Das wird nicht reichen, um Vertrauen zurückzugewinnen, und es reicht auf keinen Fall für eine Zustimmung der Freien Demokraten.

Dr. Marco Buschmann

- (A) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Buschmann. Als ebenfalls Norddeutscher kann ich Ihnen sagen: Es heißt nicht „dumm Tüüg“, sondern „dumm Tüüch“. Das muss man vielleicht einem Nordrhein-Westfalen sagen.

(Otto Fricke [FDP]: Westfale, nicht Nordrhein-Westfale!)

– Gut, ein Westfale. Ich weiß nicht: Ist das eine Abstufung gegenüber „Nordrhein-Westfale“?

(Zuruf von der FDP)

Nächster Redner ist der Kollege Friedrich Straetmanns, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es erfreulich, dass wir heute zusammenkommen und endlich ein Lobbyregister beschlossen werden soll. Doch wenn man von der Schlagzeile „Die Koalition einigt sich beim Lobbyregister“ aus weiter ins Detail geht, dann sieht alles schon wieder nicht mehr so wunderbar und zufriedenstellend aus. Es geht mir gar nicht nur um den Inhalt des vorgelegten Gesetzes, sondern auch um das Zustandekommen.

- (B) internationale Nichtregierungsorganisationen, ein Lobbyregister für Deutschland. Die von uns und anderen Fraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe haben Sie von der Union und der SPD mit Ihrer Ausschussmehrheit ausgebremst, wo Sie nur konnten. Und immer wenn es in der Öffentlichkeit eng für die Union wurde, weil einer oder gleich zahlreiche Ihrer Abgeordneten unter massiven Beschuss gerieten, weil sie Gemeinwohl und schamlosen Eigennutz durcheinandergebracht haben, dann kamen Sie mit dem Lobbyregister um die Ecke.

Das Lobbyregister ist längst überfällig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Aber dass Sie es immer wieder hervorkramen, wenn Sie wegen möglicher Korruptionsfälle angezählt werden, zeigt vor allem zwei Dinge: dass Sie – erstens – den Menschen da draußen nicht zutrauen, Ihren billigen Taschenspielertrick zu durchschauen, bei dem Sie mit längst überfälligen Regelungen punkten wollen, die an den aktuellen Fällen rein gar nichts geändert hätten, und dass es – zweitens – vor allem Ihnen von der Union gar nicht ernst ist mit der besseren Kontrolle von Lobbyismus. Denn um etwas anderes geht es auch mir und meiner Fraktion ja gar nicht: Wir wollen Lobbyismus nicht verbieten; wir wollen aber, dass jede Bürgerin, jeder Bürger in diesem Land die Möglichkeit bekommt, zu erfahren, wer Einfluss auf Gesetze genommen hat. Dieser sogenannte legislative Fußabdruck fehlt nach wie vor. Aber ohne diesen ist ein Lobbyregister nicht einmal die Hälfte

wert, weshalb wir Ihnen die Möglichkeit zur Korrektur (E) geben wollen und einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich nun doch dazu durchringen können, dass die Regierung in die Regelungen des Lobbyregisters mit aufgenommen wird. Es freut mich, dass Sie verstanden haben, dass ein Lobbyregister, das nur für rund 10 Prozent der Gesetzentwürfe angewendet werden müsste, eine absolute Frechheit gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrem jetzigen Entwurf ziehen Sie die Grenze für die Dokumentation von Gesprächen auf der Unterabteilungsleiter Ebene. Und wo entstehen in den Ministerien die ganzen Gesetze? – Der Titel verrät es: Die meisten davon kommen zunächst als Referentenentwurf in Umlauf. Sie entstehen also auf Referatsebene, genau eine Ebene unterhalb der Transparenzpflicht. Gut für die Wirtschaft, schlecht für die Allgemeinheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie schaffen zudem zahlreiche Ausnahmen von der Transparenzpflicht; es ist angesprochen worden. Ich will einen Punkt herauspicken: Die Sanktionen sind viel zu milde, der Entzug des Hausausweises ändert überhaupt nichts. Dann lässt man sich eben an der Pforte anmelden. Und letztlich sind 50 000 Euro Strafe für Unternehmen bei absichtlichen Falschangaben viel zu (F) wenig.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Die Schwarze Liste!)

Für eine solche Summe greift man in der Unionsfraktion ja noch nicht einmal zum Hörer, um Herrn Spahn über-teuerte Masken anzudrehen oder zu vermitteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Selbst unter Ihrem Niveau!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Juni 2020 berichtete die Presse über die Amthor-Affäre und fragte: „Ist Philipp Amthor käuflich?“ – Ein paar Tage später, am 3. Juli 2020, die große Eilmeldung: Die Koalition einigt sich auf ein Lobbyregister. – 2020! Wir mussten lange warten, meine Damen und Herren. Heute nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der beschlossen werden soll.

Britta Haßelmann

(A) Am 25. Februar 2021: Maskenaffäre Nüßlein. Am 2. März 2021 – im selben Medium – die Meldung: Einigung beim Lobbyregister. Und schon feierte sich diese Koalition aus CDU/CSU und SPD und überschlug sich öffentlich schulterklopfend, dass man nun endlich den Durchbruch erreicht hat. Meine Damen und Herren von CDU/CSU und SPD, können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie nur handlungsfähig sind, wenn Druck im Kessel ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Nur weil der öffentliche Druck so groß war, gab es minimale Bewegungen.

Es liegt uns ein Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Lobbyregisters vor, das allenfalls ein erster Schritt ist. Gleichzeitig ist es eine verpasste Chance. Wir haben die letzten zehn Jahre dafür gestritten, dass es im Deutschen Bundestag zur Einführung eines gesetzlichen Lobbyregisters kommt. Dass es so lange gedauert hat, lag in erster Linie an der Blockade der CDU/CSU; aber auch die SPD hat sich nicht besonders forsch daran beteiligt.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das ist eine
Unwahrheit!)

Ich bin froh, dass es diesen ersten Schritt gibt, auch wenn klar ist, dass es eine verpasste Chance ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen, warum. Sehr viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände haben jahrelange Nachvollziehbarkeit und Offenlegung von politischer relang dafür gestritten. Wir wollten, dass Transparenz, Interessenvertretung demnächst für Bundesregierung und Bundestag insgesamt gelten.

(C) Sie haben der Bundesregierung gegenüber Zugeständnisse gemacht, indem Sie darauf verzichten, dass ab der Ebene der Referentinnen und Referenten eine Nachweis

pflicht besteht. Warum eigentlich, liebe Kolleginnen und (G) Kollegen der SPD, verzichten Sie in einer solchen öffentlichen Lage darauf? Der legislative Fußabdruck kommt nicht. Warum bedauern Sie das hier mit Krokodilstränen, anstatt weiter zu verhandeln?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der LINKEN – Dr. Matthias Bartke [SPD]:
Weil es dann das Lobbyregister nicht gegeben
hätte!)

Die CDU/CSU ist in einer ziemlich schlechten Lage, und Sie hätten die öffentliche Lage nutzen können, um mit FDP, mit Linken und mit Grünen mehr Druck zu machen, damit dieses Lobbyregister wirklich gut ist und Lobbytätigkeit durch einen legislativen Fußabdruck dargelegt wird. Darauf haben Sie verzichtet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das finde ich bedauerlich. Deshalb ist es allenfalls ein erster Schritt und nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Haßelmann. – Nunmehr erhält das Wort der Kollege Michael Frieser, CDU/CSU-Fraktion. (H)

(Beifall bei der CDU/CSU)

*Der gesamte und damit endgültige Stenografische
Bericht der 218. Sitzung wird am 30. März 2021
veröffentlicht.*